An die Personalabteilung Lucy-Hillebrand-Straße 2 55128 Mainz



REISEVERLAUF

ERASMUS+ PERSONALMOBILITÄT ZU LEHR, FORT- UND WEITERBILDUNGSZWECKEN

Name, Vorname der/des Re							
Reiseziel:							
NGABEN ZUM REISEVERL	.AUF:						
	Ort	Tag	Monat	Jahr	Uh	rzeit	
Beginn der Dienstreise							
Grenzübertritt (bei Flug: Zeitpunkt der Landung)							
Ankunft am Geschäftsort							
Beginn des Dienstgeschäfts							
Ende des Dienstgeschäfts							
Beginn der Rückreise							
Grenzübertritt (bei Flug: Zeitpunkt der Landung)							
Ende der Dienstreise							
Beförderungsmittel:	Flugzeug	€	Bahn	€	Bus	€	
	Straßenbahn	€	U-Bahn	€	PKW	km	
	Mietwagen	€	Taxi	€			
Bitte reichen Sie das ausgefüllt der Personalabteilung (Abt. Re		e Formula	ar zusammen mit	den Fah	rtkostenbel	egen in	
ch versichere die Korrektheit d Bonusmeilen für dienstliche Z	ieser Angaben. Mir ist	bekannt,	dass ich verpflich	ntet bin, d	ienstlich erv	vorbene	
		1					
rt, Datum			Unterschrift der / des Reisenden				



Erasmus+ Geltende Förderraten

Mobilität zwischen Programmländern (KA103) und Partnerländern (KA107)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken					
einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (= Hin- und Rückfahrt)				
10 bis 99 km	20,00 EUR				
100 bis 499 km	180,00 EUR				
500 bis 1.999 km	275,00 EUR				
2.000 bis 2.999 km	360,00 EUR				
3.000 bis 3.999 km	530,00 EUR				
4.000 bis 7.999 km	820,00 EUR				
8.000 km und mehr	1.500,00 EUR				

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung (Aufenthaltspauschale pro Tag)

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken							
Gruppe	Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität pro Monat	Betrag (Kosten je Einheit) vom 15 60. Tag der Aktivität pro Monat				
Gruppe 1	Äthiopien, Albanien, Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180,00 EUR	126,00 EUR				
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160,00 EUR	112,00 EUR				
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140,00 EUR	98,00 EUR				

Hinweis:

Auslandsaufenthalte von Personal werden bis zum 14. Fördertag der Mobilität mit dem vollen Tagessatz gefördert. Zwischen dem 15. und dem 60. Fördertag der Personalmobilität entspricht die Förderung 70 % des Tagessatzes. An- und Abreisetag werden in der Regel nur mit einer Tagespauschale gefördert.